Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 10. Februar 1881. Nr. 68.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 9. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Dr. Friedberg.

Tagesordnung:

I. Petitionen.

a) Die Vertreter der Stadt Tapiau und des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins daselbst richten an das Haus der Abgeordneten die Bitte, bei der Staatsregierung zu befürworten, daß dieselbe von dem aufgestellten Projekt, „die Deimebrücke bei Klein-Schleuse zu kassiren und die Königsberger-Tilsiter Chaussee, welche bei diesem Orte die Deime in der Richtung von Westen nach Osten überschreitet, nach dem rechten Deime-Ufer zu verlegen", Abstand nehme.

Die Petitionskommission beantragt die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

In Verbindung hiermit steht

b) die Petition der ostpreußischen Stromschiffer, welche den Neubau der Brücke bei Klein-Schleuse als eiserne doppelarmige Drehbrücke und Erweiterung der Institutsbrücke, sowie das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Projekt der Regulirung der Deime nicht als geeignet bezeichnen, die Interessen der Schifffahrt zu fördern.

Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung über diese Petition.

Es erhebt sich über diese Petitionen eine längere Diskussion, in welcher die Abgg. Kieschke und v. Perbandt bezüglich der zweiten Petition den Antrag befürworten, dieselbe der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bei der Abstimmung wird der letzterwähnte Antrag mit 141 gegen 108 Stimmen abgelehnt und beide Petitionen dem Vorschlage der Kommission gemäß erledigt.

c) Eine Petition des Steuerempfängers Court in Mayen beantragt die Rückerstattung eines in der von ihm verwalteten Kasse bei Gelegenheit der Kassenrevision vorgefundenen Ueberschusses von 239 Mark 20 Pf., welchen Ueberschuß er an die Regierungshauptkasse habe abliefern müssen.

Die Kommission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Regierungs-Kommissar Reg.-Rath Fuisting erklärt sich gegen diesen Antrag. Ein Irrthum bei Aufnahme des Kassenbestandes sei ausgeschlossen. Der Petent habe den Ueberschuß nicht aufklären können, auch die amtliche Erklärung abgegeben, daß bei Aufnahme des Kassenbestandes mit größter Sorgfalt verfahren sei, und daß er seine Privatgelder niemals mit dem Kassenbestande vermischt habe.

Sämmtliche Redner, mit Ausnahme des Abg. Menken, schließen sich dem Vorschlage auf Uebergang zur Tagesordnung an, welchem Vorschlage sich die Majorität anschließt.

d) Eine Anzahl Kölner Bürger, der Vorstand des Freien Bürgervereins zu Ehrenfeld, eine Anzahl Bürger von Braunsberg und eine Anzahl Bergleute der Bürgermeisterei Wiffen beantragen, die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf in der Richtung vorzulegen, daß an die Stelle der öffentlichen Abstimmung für die Wahlen zum Abgeordnetenhause die geheime Wahl treten möge.

Die Petitionskommission hat die Petitionen für zur Verhandlung im Plenum ungeeignet erklärt, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht zulässig erscheint, über so tief eingreifende Aenderungen der bestehenden Wahlgesetze auf Grund einzelner Petitionen Beschlüsse zu fassen, und die Abänderung resp. Ergänzung des Strafgesetzbuches zur Kompetenz des Reiches gehört.

Die Abgg. Bachem und Dr. Lieber beantragen, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Bachem führt aus, daß namentlich in den Kulturkampfgegenden ein sehr starker Druck durch Wahlbeeinflussung auf die Wähler ausgeübt werde.

Abg. v. Minnigerode beantragt Uebergang zur Tagesordnung über diese Petitionen. Wenn diese Frage auch keine Parteifrage sein dürfe, so sei doch die Gelegenheit jetzt nicht geeignet, um bei einer solchen Verhandlung, wie sie am Mittwoch hier geführt wird, eine so wichtige Angelegenheit zum Austrage bringen zu wollen. Bei einer solchen Mittwochsverhandlung, die mehr privaten Charakter trägt, eine so hohe politische Angelegenheit zu erledigen, sei selbst dann nicht richtig, wenn man die Einzelheiten, wegen deren sich die Petenten beschweren, als richtig anerkenne; eine solche Frage dürfe, um ihr den Beigeschmack der Parteitaktik zu nehmen, nur aus der Initiative der Staatsregierung hervorgehen. (Beifall.) Daher bitte er, den von ihm gestellten Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Lieber bedauert, daß die große konservative Partei zu dieser dringenden Frage keine Stellung nehmen wolle und bittet, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Gneist führt aus, das Haus habe stets die Praxis gehabt, fundamentale Verfassungsfragen nicht bei einer Kundgebung von Privatpersonen zu präjudiziren; wolle man eine solche Frage regeln, so sollte man es im Wege eines formellen Antrages thun, oder der Staatsregierung die Initiative überlassen; deshalb bitte er, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Windthorst: Er sei gern bereit, die Diäten für die geheime Abstimmung hinzugeben und die Konservativen würden gut thun, die Sache nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. Es sei ja weiter nichts als eine Erweiterung der Kreisverfassung auf Preußen, dazu könne nun auch eine Petition, die ganz geeignete Veranlassung geben. Daß der Abg. Gneist Verfassungsbedenken habe, sei ihm, dem Redner, lieb, denn das zeige, daß dieser anfange, zu begreifen, daß die Verfassung auch etwas werth sei, bei den Maigesetzen habe er das noch nicht gewußt

Reg.-Komm. Geh. Rath Nasse führt aus, daß die Regelung dieser Wünsche so tief in das Verfassungsrecht einschneide, daß sie hier so nebenbei nicht erledigt werden könne. Uebrigens müsse er ganz entschieden den thatsächlichen Behauptungen widersprechen, die in einigen Petitionen vorgebracht seien; wo Ungehörigkeiten vorgekommen, habe die Regierung auf Beschwerde Remedur eintreten lassen.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. v. Eynern, Dr. Hänel.

Persönlich bemerkt der Abg. v. Minnigerode gegenüber dem letzten Redner, dieser habe auch provozirt; ob die Konservativen zu den Leuten gehörten, welche in Erwägung nehmen wollten, ob nicht den untersten Stufen der Klassensteuer das Wahlrecht entzogen werden solle, so kann ich ihm sagen, daß wir einen solchen Gedanken noch nicht gehabt haben und kann ich überhaupt nicht begreifen, wie der Abg Hänel dazu kommt, uns eine solche Insinuation zu unterstellen.

Darauf geht das Haus mit erheblicher Majorität zur Tagesordnung über.

Die Bevollmächtigten des Amtes Traventhal, sowie die Kirchspiele Segeberg, Seezen, Bornhöved und Kaltenkirchen in Holstein petitioniren: Das Haus der Abgeordneten wolle entweder ein Gesetz beantragen, durch welches die Forderungen derjenigen Eingesessenen des Herzogthums Holstein, welche 1864 die von der dänischen Regierung ausgehobenen 716 Trainpferde gestellt haben, als Staatsschuld der Preußischen Monarchie anerkannt werden, oder auf anderem Wege den Petenten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Petitions-Kommission beantragt, diese Petitionen zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen und tritt das Haus diesem Antrage bei.

Der Eigenthümer Dänner zu Berlin bittet um Aufhebung der Bestimmungen, nach denen er in Mariendorf und Berlin gleichzeitig zur vollen Kommunal-Einkommensteuer herangezogen werde.

Die Gemeindekommission beantragt, diese Petition der Königlichen Staatsregierung als Material für die Gesetzgebung zu überweisen; diesem Antrage tritt das Haus, nachdem derselbe durch den Abg. v. Langendorf begründet worden, bei und geht über eine Petition der „Deutschen Reichszeitung" in Bonn mit Rücksicht auf den vom Hause am 21. Dezember in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß zur Tagesordnung über.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Rechnungssachen, Sekundärbahnen.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin,** 9. Februar. Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die gerichtliche Verfolgung von Personen des Soldatenstandes wegen Diensthandlungen zugegangen. Der erste Paragraph lautet: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche gegen eine zum deutschen Heere oder zur k. Marine gehörende Person des Soldatenstandes wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Dienstes vorgenommene Handlung oder wegen Unterlassung einer dienstlichen Handlung kann die Militärbehörde eine Vorentscheidung darüber verlangen, ob die in Anspruch genommene Person sich einer Ueberschreitung ihrer Dienstbefugnisse oder der Unterlassung einer ihr obliegenden Diensthandlung schuldig gemacht habe. Dasselbe gilt, wenn der Beklagte zur Zeit der Erhebung der Klage sich nicht mehr im Dienste befindet, oder wenn die Klage gegen die Erben gerichtet ist." Diese Vorentscheidung erfolgt durch eine Behörde, welche den Namen „Gerichtshof für die Vorentscheidung in Zivilrechtsstreitigkeiten gegen Personen des Soldatenstandes wegen Diensthandlungen" führt und in Berlin ihren Sitz hat. Der Gerichtshof besteht aus einem Vorsitzenden und zehn Mitgliedern, von denen fünf dem Reichsgericht, fünf dem Offizierstande angehören. Die Entscheidung des Grrichtshofs erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlung, zu welcher der Kläger zu laden ist. Derselbe muß, wenn er in dem Termine verhandeln will, durch einen Rechtsanwalt vertreten sein. Die Vorentscheidung des Gerichtshofes ist für das Prozeßgericht bindend. Landesrechtliche Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Personen wegen der bezeichneten Handlungen oder Unterlassungen an eine besondere Voraussetzung gebunden ist, werden aufgehoben. — Die Begründung hebt hervor, daß durch das Gesetz die für das Reich wünschenswerthe Einheit auf dem in Rede stehenden Gebiete, mit Rücksicht auf die Vorschrift des Artikels 61 der Reichsverfassung, auf der Grundlage des preußischen Gesetzes und im Anschluß an § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze herbeigeführt werden soll.

Am 15. September d. J. soll zu Paris ein internationaler Kongreß für Elektriker eröffnet, sowie in Anlehnung daran vom 1. August bis 15. November eine internationale Ausstellung für Elektrizität abgehalten werden. Die Ausstellung wird, obwohl an sich ein Privatunternehmen, mit finanzieller Unterstützung des Staates und unter staatlicher Aufsicht veranstaltet. Das Programm des Kongresses ist noch nicht veröffentlicht. Das Reglement der Ausstellung bestimmt die letztere hauptsächlich für folgende Gegenstände: Apparate für Erzeugung und Uebertragung der Elektrizität; Apparate für das Studium der Elektrizität; Darstellungen der Verwendung der Elektrizität in der Wissenschaft, in Industrie und Schifffahrt, in der Heilkunde, im Bergwerks- und Eisenbahnbetrieb, in der Telegraphie, in der Kriegskunst; Darstellungen von der Kenntniß und Verwerthung der Elektrizität aus der Vergangenheit. Der Ausstellungsraum wird unentgeldlich zur Verfügung gestellt. Die französische Regierung hat Deutschland zur Betheiligung an Kongreß und Ausstellung eingeladen. Die deutsche Betheiligung wird, wie der Reichskanzler dem Bundesrath mittheilt, besondere Mittel nicht bedingen, sondern die erforderlichen Mittel voraussichtlich aus dem etatsmäßigen Dispositionsfond des Reichskanzlers entnommen werden können. Es liegt in der Absicht, für die Leitung der deutschen Betheiligung einen Ausstellungskommissar zu berufen und demselben Sachverständige als Beirath beizugeben, worunter jedenfalls einer dem Bereich der Reichs-Telegraphenverwaltung angehören muß. Dementsprechend werden auch Baiern und Würtemberg ersucht werden, je einen Vertreter ihrer Telegraphenverwaltungen in den Beirath zu entsenden. Neben der Privatindustrie werden jedenfalls auch die die praktische Verwerthung der Elektrizität pflegenden öffentlichen Verwaltungen Anlaß haben, an der Ausstellung theilzunehmen.

Berlin, 9. Februar. Wie nach der „Post" verlautet, hat Fürst Bismarck dem Abg. v. Bennigsen durch den Geh. Ober-Reg.-Rath Tiedemann sein lebhaftes Bedauern über die ihm widerfahrene Unbill und zu gleicher Zeit sein volles Einverständniß mit den von ihm gethanen Schritten aussprechen lassen; nur würde er es kaum für nöthig gehalten haben, daß Herr von Bennigsen Herrn von Ludwig einer Herausforderung würdigte, doch sei dies Sache persönlichen Gefühls. Zu gleicher Zeit hat der Fürst Herrn v. Bennigsen für den Fall, daß er sich veranlaßt sehen sollte, sich gegen die wegen seines Verhaltens im Jahre 1866 wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, was der Fürst selbst nicht für erforderlich erachtet, das gesammte Aktenmaterial des auswärtigen Amts zur Verfügung gestellt.

Wie Herr von Ludwig seine Sache angesichts einer so ruhmlosen, allseits konstatirten Niederlage weiterführt oder weiterführen läßt, ersieht man aus seinem speziellen Organ, der „Deutschen Landeszeitung", welche ihr Urtheil über die Angelegenheit dahin resumirt:

„Tempora mutantur et nos mutamur in illis! Das mögen sich alle Jene zurufen, die bisher gewohnt waren, über die Details von Ehrenhändeln die größte Diskretion obwalten zu sehen, jetzt aber aus Gewohnheit bereits sich der jüdischen Usance anschließen, lautes Geschrei zu erheben, sobald ihnen oder einem der Ihrigen „auf die Hühneraugen getreten wird!" Namentlich wenn es ans Schießen geht, giebt es in gewissen Kreisen ein großes „Gesaires". Traurig genug, daß in unserer heutigen Zeit sich christliche Elemente diesem „Gesaires" ohne weitere Ueberlegung anschließen. — Weit genug ist's gekommen."

Irgend eine andere Aeußerung zu Gunsten des Herrn von Ludwig ist in der gesammten deutschen Presse, soweit wir übersehen, nicht zu finden.

— Das „Berl. Tageblatt" schreibt: Die diplomatischen Schriftstücke mit den Auszügen aus den von den Engländern in Kabul aufgefundenen russischen Briefen haben im britischen Parlamente, trotz der abgeschwächten Form der Wiedergabe, ersichtlich nicht geringes Aufsehen erregt. Selbst aus den preisgegebenen Bruchstücken — denn das Alles vorgelegt worden ist, widerspricht der Tradition britischer Staatsmänner — läßt sich zur Genüge erkennen, daß Gladstone mit einer russenfreundlichen Politik nur die Geschäfte des Czarenreiches besorgen würde. Rußland hat, und mit gutem Recht, immer unbeirrt in Central-Asien eine russische Politik getrieben, deren Spitze sich gegen Britisch-Indien kehrt, gleichgültig, ob in London freundliches oder schlechtes Wetter für Rußland herrschte. Aus den in Kabul aufgefundenen und mitgetheilten Schriftstücken geht, wie wir erfahren, u. A. hervor, daß am Tage des Zusammentritts des Berliner Kongresses der russische Unterhändler Stolieteff aus Taschkend nach Kabul abreiste. Nachdem bereits der Berliner Kongreß beendet war, schloß Stolieteff einen „permanenten Freundschaftsvertrag" zwischen Rußland und dem Emir Schir-Ali von Afghanistan ab, welcher auch für jeden von Schir-Ali bestimmten Nachfolger in der Emirschaft bindend sein sollte. In diesem „Freundschaftsvertrage" verpflichtet sich Rußland, falls ein auswärtiger Feind Afghanistan angreift, denselben durch alle Mittel zu vertreiben. Der Emir verpflichtete sich dagegen, keiner auswärtigen Macht ohne eine frühere Berathung und Zustimmung Rußlands den Krieg zu erklären. Ferner verpflichtete sich der Emir, jede wichtige Angelegenheit dem russischen General Kauffmann, welcher als Gouverneur von Turkestan fungirte, zu melden, welcher ermächtigt sein würde, die Wünsche des Emirs zu erfüllen."

Dies war der zwischen Rußland und Afghanistan gegen England abgeschlossene Vertrag. Wenn der Emir demselben treu geblieben, so ist der von ihm seiner Zeit gegen die Engländer geführte Krieg im Einverständniß mit Rußland erfolgt. Bei der Schwäche der Afghanen und der sonstigen Klugheit Schir-Ali's erscheint diese Annahme ziemlich gerechtfertigt, denn ohne Aussicht auf die Hilfe der Russen hätte der schlaue Herrscher Afghanistans sicherlich nicht das Wagniß unternommen, die Engländer zu bekriegen. Die Russen hätten ihn dann dafür voller Dankbarkeit in der Stunde der Gefahr — im Stich gelassen.

Ausland.

Afrika. Eine vom 5. d. Mts. datirte Depesche des englischen Kommandirenden in Transvaal an den Kriegsminister meldet, daß die Stadt

Pretoria am 23. Januar verlassen wurde. Etwa 5000 Personen bezogen ein unter dem Schutze des Forts stehendes, verschanztes Lager. Die Mundvorräthe reichen für mehrere Monate aus. Die durch Freiwillige verstärkte Garnison ist hinlänglich stark. Die Boeren lagern rings herum in einer Durchschnitts-Entfernung von 12 Kilometern. Am 16. Januar fand ein erfolgreicher Ausfall statt, wobei die Boeren Verluste erlitten. Die Uebergabe der Garnison von Leydenburg wird in Abrede gestellt. Die Forts von Leydenburg und Rustenberg sind wohl verproviantirt und die Garnisonen durch Freiwillige verstärkt. Marabastadt ist nicht angegriffen worden, aber es ist wohl vorbereitet und verproviantirt. Die Eingeborenen sind den Engländern treu, werden aber von den Boeren angeblich grausam behandelt.

Der „Daily News" wird aus Durban vom 6. d. Mts. gemeldet: Das 97. Regiment ist nach der Front abgegangen. In Wakkerstroom fehlt es an Proviant. Die Garnison hat zwei Ausfälle gemacht, der erste war erfolgreich, der zweite mißlang. In Sir G. Colley's Lager herrscht vollständige Ruhe. Die Boeren verschanzen den Paß von Langs-Neck so stark, daß er durch einen Angriff in der Front schwer zu nehmen sein wird.

Der „Times" wird über die Kavallerie-Attaque in dem Treffen von Langs-Neck berichtet: 70 Mann unter Major Brownlow und Kapitän Hornby führten diesen denkwürdigen Ritt aus, dessen ganzer Verlauf sich in wenigen Minuten abspielte. Fünf Sekunden nachdem die Schwadron in Schußweite gekommen, war die Hälfte der Sättel leer. 17 Mann und 32 Pferde waren todt oder verwundet. Blos Wachtmeister Lunnig gelangte bis zu den Schützengräben der Boeren, wo er sofort von einem Dutzend Kugeln durchbohrt zusammenbrach.

Dem „Standard" wird telegraphirt, daß große Massen holländischer Kap-Kolonisten durch den Oranje-Freistaat marschiren, um die Reihen der Transvaal-Boeren zu verstärken. In Newcastle, der Grenzstadt Natals, sei die Losreißung Süd-Afrikas von der englischen Herrschaft das allgemeine Tagesgespräch.

Der drohende Krieg der Aschantis gegen England erregt allgemeine Besorgniß. Seit Wolseley in Coomassie einmarschirte und Stadt und Königswohnung verbrannte, hat man sich wenig mehr mit dem großen Negerreiche jenseit des Prah-Flusses beschäftigt. König Koffi könnte, falls er im eigenen Lande keinen Widerstand findet, an 20,000 Mann tapferer Krieger ins Feld stellen. Dem gegenüber verfügen die Engländer in Cape Coast Castle einstweilen blos über das Truppenkorps der Haussas und eine Abtheilung des 1. westindischen Regiments, während eine andere Abtheilung von 250 Mann bereits von Sierra Leone unterwegs ist.

In Indien soll man weiteren Truppensendungen, sei es nach Natal, sei es nach Cape Coast Castle, mit Rücksicht auf gewisse Anzeichen einer weit näher liegenden Gefahr sehr abgeneigt sein.

Das Amsterdamer Blatt „Het Niruws van den Dag" vom 6. Februar bringt die sehr unglaubwürdige Nachricht, daß Menotti Garibaldi aufgefordert worden sei, die Führung eines Korps von Freiwilligen für den Transvaal-Freistaat zu übernehmen.

Provinzielles.

Stettin, 10. Februar. Eine schriftliche Revisions-Anmeldung, welche der Unterschrift entbehrt, ist, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 9. November v. Js., nicht zu berücksichtigen.

— Unterm 18. August v. Js. ging bei der königlichen Regierung das Gesuch eines Maschinenführers Rietz ein, worin derselbe um ein Befähigungs-Zeugniß als Maschinist bat; zugleich war ein Attest beigefügt, nach welchem Rietz in der der Zeit vom Mai 1875 bis Dezember 1876 auf dem Schiffe „Heinrich", Kapitän Leithoff, bereits als Maschinist gefahren sei. Die Untersuchung ergab jedoch, daß R. in jener Zeit nur als Heizer auf dem genannten Schiffe thätig war und nur zeitweise den Maschinenführer in dessen Abwesenheit vertreten hatte. Rietz hatte sich deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Einreichung eines falschen Attestes zu verantworten und wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Am 22. Mai v. Js. wurde auf dem hiesigen Wochenmarkte bei dem Fleischermeister Kruin aus Bredow ein Rinderviertel mit Beschlag belegt, weil dasselbe von dem Korps-Roßarzt Werner als verdorbenes Fleisch erklärt wurde. Kruin gab ab, das Fleisch von dem Fleischermeister Dierenfeld in Dölitz gekauft zu haben und seien von diesem auch die übrigen 3 Viertel des Rindes in einem Gasthofe am Bollwerk untergebracht. In Folge dessen wurde auch dies Fleisch mit Beschlag belegt und wegen Feilbietens von verdorbenen Eßwaaren D. in eine Geldstrafe von 100, K. in eine solche von 50 Mark genommen. Gegen die ihnen darüber zugesandten Mandate erhoben Beide Widerspruch und stand deshalb heute Termin an. D. führte zu seiner Rechtfertigung an, daß er das Rind von dem Gutsbesitzer Nogge in Alt-Lebbehne gekauft habe, der es nebst zwei anderen Stücken Rindvieh auf Anordnung der Polizei wegen Lungenseuche habe schlachten lassen müssen. Das Fleisch sei dort sofort von dem Kreisthierarzt Rathke untersucht worden und habe derselbe zwar das Vorhandensein der Lungenseuche konstatirt, das Fleisch jedoch für genießbar und für unschädlich erklärt, da nach dem Seuchengesetz der Verkauf von Fleisch von an der Lungenseuche erkranktem Vieh gestattet ist, wenn nicht bei der ärztlichen Behandlung des Thieres schädliche Medikamente in die Säfte des Thieres gedrungen wären. Herr Korps-Roßarzt Werner bestätigte dies auch und erklärte, er hätte gleichfalls das Fleisch nicht für verdorben erklärt, wenn ihm das Attest des Kreisthierarztes Rathke sofort vorgelegt worden wäre. In Folge dieser Aussagen der Sachverständigen erfolgte die Freisprechung beider Angeklagter.

— Die unverehelichte Minna Karoline Marie Müller wollte sich gestern das harmlose Vergnügen bereiten und einen Maskenball besuchen. Sie begab sich deshalb in das Lorentz'sche Geschäft am Heumarkt, um die nöthige Gesichtsmaske anzuschaffen. Dort erregte ein auf dem Ladentisch stehender Operngucker derartig ihr Wohlgefallen, daß sie denselben in einem günstigen Augenblick verschwinden ließ. Der Diebstahl wurde jedoch bald entdeckt und die Tanzlustige mußte auf die Freuden des Maskenballs verzichten, da sie zur Haft gebracht wurde.

— Die Schiffswerft der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan" wird in nächster Zeit durch elektrisches Licht erleuchtet werden. Heute ist bereits mit der Aufstellung der dazu gehörigen Apparate und Maschine aus der Fabrik von Siemens und Halske in Berlin begonnen.

— Wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser auf einen im Gastspiel der Frau Lewinsky-Precheisen sich soeben vollzogenen Umschlag hinzuweisen, der geeignet erscheint, der morgigen letzten Darstellung der geschätzten Künstlerin ein volleres Haus als bisher einzubringen. Die Direktion hat sich veranlaßt gesehen, zu der am Freitag stattfindenden Abschieds-Vorstellung der verehrten Künstlerin die Abonnement-Billets oder sogenannten Dutzend-Billets in Zahlung zu nehmen, so daß dieselben mit Aufzahlung von 50 Pf. gegen Tages-Billets umgetauscht werden können. Wir können dieser Maßnahme nur unser größtes Lob zollen und hoffen gewiß, daß Hebbel's „Nibelungen" mit Frau Lewinsky als Kriemhilde vor einem gut besetzten Hause in Szene gehen wird. Nach dem bisher von dem Gaste Gesehenen und Gehörten dürfen wir auch als Kriemhilde eine Kunstleistung von ihr sicher erwarten.

— Im Laufe der kommenden Woche wird in Wolff's Saal in der Birkenallee ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn M. Jancovius stattfinden, auf das wir schon heute hinweisen wollen. Herr Jancovius gehört nicht zur Pensionskasse der Musikdirigenten, weil er sonst verpflichtet wäre, alljährlich einige Konzerte zum Besten derselben zu veranstalten, um erst nach 10jähriger Mitgliedschaft Anspruch auf eine Pension erheben zu dürfen. Das wiederholte Konzertiren seiner Kapelle in seinem Interesse glaubte er seinen Mitgliedern nicht zumuthen zu dürfen und hat er deshalb zur Freude seiner Musiker mit diesen das Abkommen getroffen, jährlich nur ein Konzert zu seinem Benefiz zu geben. An demselben wird sich nun auch der Gesangchor des Stettiner Handwerker-Vereins und der Konzertmeister Knoop betheiligen und kommen an jenem Abend nur ausgewählte Piecen zum Vortrag. Dem beliebten und bescheidenen, strebsamen Dirigenten wird an seinem Ehrenabend sicher ein gefüllter Saal zu Theil werden.

— Haben die alten Propheten und „Wettermacher" noch Recht, so haben wir ein fruchtbares Jahr zu erwarten, denn erstens war der Januar sehr kalt, was ein gutes Korn-, Heu- und Gemüsejahr verspricht; zweitens hat es im Dezember vorigen Jahres über kahlen Bäumen gedonnert, ein Zeichen eines guten Obst- und Weinjahres, und drittens hat am 2. Februar (Lichtmeß) nicht die Sonne hell und klar geschienen; denn, sagt ein altes Sprichwort, der Landmann sieht am heutigen Tage eher und lieber den Wolf im Schafstall, als einen Sonnenstrahl. Dagegen lautet ein anderes Sprichwort: „Maria Lichtmeß hell und klar, giebt fürwahr ein gutes Jahr!"

† **Arnswalde,** 7. Februar. Am Sonnabend, den 5. d. Mts., fand im Vereinslokale des Kriegervereins Appell statt. Nach Schluß der Sitzung hat sich noch Folgendes zugetragen: Der frühere Vorsteher des Vereins, Restaurateur Böttcher, der fast ganz erblindet ist, wurde von dem Schneidermeister Hehmke nach Hause geleitet. Als H. etwa gegen 1 Uhr Nachts den Rückweg nach seiner Wohnung antrat und bis in die Nähe des Amtsgerichtsgebäudes gelangt war, wurde er plötzlich von dem Kaufmann Karl Draeger und dem Scharfrichterei-Besitzer M. hier angehalten und arg mißhandelt. H. hat verschiedene Stichwunden davon getragen und ist ihm der linke Arm derart zerschlagen, so daß er ihn zur Arbeit nicht verwenden kann, auch ist die Brust in Folge der erhaltenen Schläge verletzt, so daß er beim Stehen große Schmerzen hat. Die ärztliche Untersuchung des H. hat stattgefunden und ist die Bestrafung bei der königlichen Staatsanwaltschaft beantragt. Glücklicherweise ist die That nicht ohne Zeugen geblieben, denn der Ackerbürger Sprenger von hier hat die Thäter erkannt, und sie die Flucht ergreifen sehen. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist der Handelsmann Fettinger von hier, ein schon vielfach wegen schweren Diebstahls bestraftes Subjekt, der sich zur Zeit wiederum wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befand, aus dem Amtsgerichts-Gefängniß in Gemeinschaft mit dem Schmiedelehrling Demenge ausgebrochen. Fettinger, der auf dem Gefängnißhofe Holz zerkleinert und sich zum Schärfen der Säge einer kleinen Feile hat bedienen müssen, hat diese zum Durchfeilen der Eisentraillen seiner Gefängnißzelle benutzt, und ist so in Freiheit gelangt. Mit dem Demenge muß er sich wohl vorher in's Einvernehmen gesetzt haben, denn die Flucht des Letzteren ist zu bewundern, zumal dieser von einer 10wöchentlichen Gefängnißstrafe nur noch 14 Tage zu verbüßen hat. Bisher sind Beide noch nicht ergriffen worden.

? **Bütow.** Nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen der Mitglieder der hiesigen Schützengilde ist das 100jährige Jubiläum auf den 1. und 2. Mai festgesetzt. Die Feier desselben wird im hiesigen Schützenhause abgehalten werden. Auswärtige Vereine werden nicht theilnehmen, es sollen nur aus der Stadt Ehrengäste zu diesem Feste eingeladen werden. Am Sonntag, den 1. Mai, allgemeine Vorfeier durch Konzert; am Montag, den 2. Mai, Ausmarsch nach dem Schützenhause; daselbst werden die Mitglieder und Gäste dejeuniren. Die Mittel hierzu fließen aus der Vereinskasse. Nachmittag Prämienschießen. Der beste Schütze erhält eine silberne Gedenkmedaille im Werthe von circa 20 Mark. Es werden aber aus Vereinsmitteln noch circa 15 andere Prämien angeschafft, ausgeschossen und vertheilt werden. Nach beendeter Feier wird wahrscheinlich ein Ball von den Mitgliedern arrangirt werden. — Mit dem 1. Februar cr. ist der Fußgendarm Gruel hierselbst pensionirt worden. Als Amtsnachfolger desselben ist der Fußgendarm Bormann aus Groß-Rambin ernannt, welchem mit dem Tage der Pensionirung des rc. Gruel dessen Patrouillen-Bezirk übergeben wurde.

Kunst und Literatur.

Am 28. Februar und folgende Tage kommt in Dresden durch die Buch- und Kunsthandlung von R. v. Zahn die gewählte Kunstsammlung des in Warschau verstorbenen Senators Karnicki zur Versteigerung. Nach dem ausgegebenen Katalog besteht die Sammlung aus Kupferstichen und Holzschnitten, worunter Blätter von A. Dürer, Marc Anton, Wenzel Hollar u. s. w., sodann aus Aquarellen und Zeichnungen, nicht nur von der Hand älterer Meister, wie Ostade, Leonarda da Vinci, Tizian, Rembrandt, sondern auch neuerer, wie Koch, Schnorr, C. Werner, Vautier, Pletsch u. A., ebenso werden noch Initialen, Miniaturen und neuere illustrirte Werke geboten. Indem wir Kunstfreunde auf diese Auktion aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Kunstgegenstände an den drei letzten Tagen vor der Auktion in der R. v Zahnschen Buchhandlung ausgestellt sein werden.

Vermischtes.

— Einen schönen Beweis edler Gesinnung und unveränderlicher Zuneigung zu einem Mädchen, welches seine Hand ausgeschlagen, hat vor einigen Tagen ein in Berlin einsam und unbeweint Verstorbener gegeben. Zwei eng befreundete, der aktiven Armee angehörige junge Offiziere, Lieutenant von W. und Lieutenant Z., lernten zu gleicher Zeit in einem von unserer besten Gesellschaft besuchten Konzertlokal eine durch hervorragende Schönheit sich auszeichnende junge Dame kennen. Die nähere Bekanntschaft ergab, daß Frl. von D. einer verarmten adligen Familie angehöre, aber nicht nur ein sehr schönes, sondern auch sehr braves Mädchen sei. Beide Freunde wurden von einer heftigen Leidenschaft für Frl. von D. ergriffen und boten ihr Herz und Hand an. Lieutenant Z. war ebenfalls mit Glücksgütern nicht allzu reich gesegnet, dagegen besaß Herr von W. ein bedeutendes Vermögen, und so wäre, sollte man meinen, der jungen an den Luxus des Lebens gewöhnten Dame die Wahl nicht schwer gefallen. Wieder Erwarten erhielt Herr von W. in zartester Form einen Korb und die doppelt Begehrte reichte dem bürgerlichen Lieutenant Z. ihre Hand. Darüber waren Jahre vergangen, Z. hatte eine Anstellung im höheren Bureaudienst einer hiesigen Staatsbahn angenommen, und die beiden Freunde hatten sich, da von W. bei der Armee verblieb, aus den Augen verloren. Der verschmähte von W. bewies später, daß die ihm ertheilte Ablehnung viel tiefer geschmerzt hatte, als man bei der lebensfrohen Charakteranlage des jungen Offiziers annehmen durfte; denn daß er die Dame, der er seine Hand angeboten hatte, nie zu vergessen im Stande war, zeigte sich bei Eröffnung seines, nach seinem kürzlich erfolgten Tode, hinterlassenen Testaments. Wir müssen hier vorausschicken, daß inzwischen 10 Jahre vergangen sind, und Frau Z. seit einem halben Jahre ebenfalls verwittwet ist. Herr von W. hat laut testamentarischer Verfügung dem ältesten Sohne der Wittwe sein nicht unbeträchtliches Gut, welches er in den letzten Jahren — er war unverheirathet geblieben — selbst bewirthschaftet hatte, als Eigenthum vermacht. Dem zweiten Kinde, einem jetzt 5jährigen Mädchen, fällt ein Vermögen von 30,000 Mark zu. Die Mutter der Kinder hat den Nießbrauch des gesammten Vermögens erhalten, welches später nach dem Tode derselben ebenfalls dem Sohne zufällt.

— (Eine originelle Idee.) Ein englisches Blatt erzählt, wie die „Daily News" in die Lage kommen, alle Nachrichten aus dem Kriege gegen die Ashantis zuerst zu bringen. Die englischen Zeitungs-Korrespondenten hatten damals keinen Telegraphen zur Verfügung, welcher direkt nach dem Golf von Guinea führte, sie mußten sich daher mit dem Kabel von Madeira begnügen. Die Folge davon war, daß die Journalisten in Funchal ihren Aufenthalt nahmen und sich von den militärischen Berichterstattern die kurzgefaßten Nachrichten schicken ließen, die sie weiter ausführten. In Funchal angekommen, erfuhren sie jedoch die Schreckensnachricht, daß alle Briefe, welche vom Schiffe ans Land gebracht wurden, gewissen Quarantäne-Maßregeln unterworfen und vorzugsweise 12 Stunden lang ausgeräuchert werden mußten, da man die Einschleppung von Seuchen befürchtete. Der Reporter der „Daily News" sagte hierauf zu dem Sanitätsbeamten, der die Briefe ausräucherte: „Ich will Sie Ihrer Pflicht nicht abwendig machen, räuchern Sie nach Herzenslust, aber ich gebe Ihnen die Hälfte meiner Tageseinnahmen, wenn Sie Folgendes für mich thun: Sie öffnen in der Räucherkammer den mit meiner Adresse versehenen Brief und halten mir das entfaltete Blatt mit zwei Feuerzangen an das Gitterfenster. Ich stehe draußen, am Fuße der Mauer, kopire den Inhalt, und dann können Sie den Brief einräuchern, bis er schwarz wird." Der tolerante Beamte ging auf den Vorschlag ein und die „Daily News" hatten ihre Depeschen zwölf Stunden früher als alle anderen englischen Journale.

Handelsbericht.

Berlin, 7. Februar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Das eingetretene Thauwetter blieb nicht ohne Eindruck auf das Buttergeschäft. Die zeitweise durch Eis verhinderte Ausfuhr aus skandinavischen Häfen, welcher Umstand dem Export aus unseren damals offenen Seeplätzen zu Statten kam, begann wieder mit der milden Witterung und die angesammelten beträchtlichen Vorräthe wurden schleunigst nach England rc. dirigirt. Die Reaktion hiervon auf feinste Holsteiner und Mecklenburger Marken blieb nicht aus und kennzeichnete sich durch einen Rückgang auf 140 resp. 145 Mk. per 50 Kilo, zu welchen Preisen sich aber nach neuesten Depeschen gute Kauflust entwickelte. An unserem Platze war nächst besten Sorten auch frische, nicht bitter schmeckende Mittelbutter gefragt. In geringen Marken wären entschieden größere Umsätze zu verzeichnen, wenn Produzenten sich in ihren Forderungen nachgiebiger gezeigt hätten.

Es notiren ab Versandtorte: Feinste Holsteiner und Mecklenburger 135—145 M., Mittel- 120—128 M., ost- und westpreußische Gutsbutter 90—95 M., pommersche Land- 92 M., pommersche Pächterbutter 100 M., Litthauer 90—100 M., Netzbrücher 90—100 M., Thüringer 90—100 M., hessische 90—100 M., schlesische 89—94 M., schlesische feine und feinste — M., baierische Land- — M., baierische Sennbutter 93 M., ungarische, galizische, böhmische und mährische 80—90 M., polnische 100 M. per 50 Kilo. Letztere 5 Sorten franko hier.

Die Tendenz der Eierbörse vom 3. d. war eine matte. Preis mußte sich einen Rückgang von 20 Pfg. gefallen lassen und kam mit M. 3,60 per Schock zur Notiz. Heute wurde bei etwas festerer Stimmung und steigendem Absatz zu unverändertem Preise von M. 3,80 per Schock gedetailpreis M. 3,80 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 9. Februar. Hiesige Abendblätter melden, der Kultusminister Gerber habe den Studirenden des Polytechnikums die Abhaltung der intendirten Lessingfeier untersagt. Die Nachricht macht hier überall ein peinliches Aufsehen.

London, 9. Februar. Ein Telegramm aus Durban vom heutigen Tage meldet:

Der gestrige Zusammenstoß englischer Truppen mit den Boeren erfolgte zwischen Newcastle und der Grenze bei dem Ingogo-Flusse. General Colley griff die Boeren an und schlug dieselben. Die Verluste der Engländer an Todten und Verwundeten betrugen 150 Mann; die Boeren hatten gleichfalls starke Verluste.

London, 9. Februar. Eine amtliche Meldung aus Durban vom 9. d. Mts. über das bereits signalisirte Gefecht meldet:

General Colley rückte mit fünf Kompagnien Jäger und einem Detachement Kavallerie gestern gegen Newcastle vor, um die Verbindungen zwischen dem Lager der Engländer und Newcastle wieder herzustellen. Die Boeren griffen die englischen Truppen energisch an, wurden aber zurückgeschlagen, wobei sie große Verluste erlitten. Das Gefecht dauerte 6 Stunden.

Nach einer Depesche der „Daily News" ist die Lage des Generals Colley trotz der Niederlage der Boeren eine kritische, weil letztere die alle Seiten dominirenden Höhen innehaben.

London, 9. Februar. Unterhaus. Unterstaatssekretär Dilke erklärt auf eine bezügliche Anfrage, die französischen Kriegsschiffe hätten gestern den Befehl erhalten, Tunis zu verlassen; ein gleicher Befehl sei auch den englischen Kriegsschiffen zugegangen.

Der Sprecher theilte sodann mit, er habe eine neue Geschäftsordnung für die Behandlung dringender Angelegenheiten auf den Tisch des Hauses niedergelegt und hoffe, daß durch dieselbe derartige Angelegenheiten gefördert werden würden, es sei nicht ungehörig, die Redefreiheit einigermaßen zu beschränken.

London, 9. Februar. Das Unterhaus nahm im weiteren Verlaufe der Sitzung die irische Zwangsbill in zweiter Lesung mit 359 gegen 56 Stimmen an.

Athen, 9. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bezifferte der Minister-Präsident Kumunduros den augenblicklichen Effektivstand der Armee auf 54,000 Mann, derselbe könne durch die Reserven und ungerechnet die Nationalgarde, in wenig Tagen auf 74,000 Mann gebracht werden.